Inhalt

Editorial 9

Gunnar Take

Aufbau und Überwindung der Kanzlerdemokratie.
Personalpolitik und Beamte des Bundeskanzleramts (1949-1970) 23

I. Einführung 23

II. Auf- und Umbau der Regierungszentrale von Adenauer bis Brandt 30
1. Die Bundeskanzler und ihre Amtschefs 30
2. Gründung und Adenauer-Ära (1949-1963) 37
3. Erhards zweiter »Kampf ums Kanzleramt« (1963-1966) 47
4. Kiesinger: »Das war ein Laden.« (1966-1969) 54
5. »Brandt und Ehmke haben knapp und trocken ihre Leute ausgewechselt.« (1969-1970) 59
6. Sozialprofil 69
7. Vertrauen und Proporz 83
8. NS-Belastung: ein nachrangiges Kriterium 97
9. Mitgliedschaften und Tätigkeiten in NSDAP, SA und NSV 105
10. Eine außerordentlich homogene Beamtenschaft 112

III. Die Biografien des Personals während des »Dritten Reichs« 116
1. Gruppen und Typen 116
2. Gruppe I: NS-resistent 118
3. Gruppe II: Angepasst 124
4. Gruppe III: Systemtragend/Karrieristisch 130
5. Der Grenzfall Ernst Wirmer: Besatzungsakteur und NS-Verfolgter 175
6. Strategien der Biografiepolitik in der Nachkriegszeit und Bundesrepublik 182
7. Viele Karrieristen und Opportunisten – aber kaum NS-Gegner 194

IV. Bundespersonalpolitik: Durchsetzung der Kanzlerdemokratie 197
1. Personalpolitik als Regierungsinstrument: Motive und rechtliche Grundlagen 197
2. »Umstellte« Bundesminister 204
3. Die »Gemeinschaft der Staatssekretäre« 218
4. Integration: vier Mechanismen zum Aufbau von »Ministerien nach früherem Muster« 222
5. Exklusion: »Ausschluß eines großen Volkskreises« 230
6. »Eine Dienstaufsicht über den BND […] wurde nach wie vor nicht eingerichtet.« 237
7. Ausblick auf die personalpolitische Liberalisierung der 1960er Jahre 245

V. Fazit 249

Nadine Freund

Das Kanzleramt, seine leitenden Akteure und die Demokratie.
Politische Prägungen und politische Praxis 275

I. Einleitung 275

II. Sozialisation, Erfahrungen und Grundvorstellungen
der leitenden Akteure des Bundeskanzleramts 280
1. Kindheit 280
2. Militär und Universität 299
3. Berufliche Entwicklungen, Schwerpunktinteressen
und politische Positionierungen 341
4. Selbstpositionierung und (Neu-)Ausrichtung ab 1945 385

III. Politische Praxis – drei Fallstudien 418
1. Ausgestaltung des Wahlrechts als Mittel zur Machtdurchsetzung
in den frühen 1950er Jahren 419
2. Informationspolitik: Das ›Netzwerk Lenz‹ und
die Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise (ADK) 453
3. Das Kanzleramt und die Gleichberechtigung der Geschlechter 496

IV. Fazit 546

Christian Mentel

Das Kanzleramt und der Nationalsozialismus.
Sechs Fallstudien zum Umgang mit biografischen Belastungen,
früheren Verfolgten und zeitgenössischem Rechtsextremismus 555

I. Anlage des Beitrags 555

II. NS-Vergangenheit als Ressource – Hans Globke und seine Fürsprecher 559

III. Teufelsaustreibung mit Beelzebub –
Die »Aktion Feitenhansl« gegen die Sozialistische Reichspartei 576

IV. Historiografische Weichenstellungen –
Hans Buchheims Forschungstätigkeit im Kanzleramt 592

V. Verteidigen, Dokumentieren, Historisieren –
Arbeit an der Biografie Kurt Georg Kiesingers 610

VI. Zugewandte Selbstbezogenheit –
Kanzleramtsdiplomatie gegenüber dem jüdischen Staat 627

VII. Schreckgespenst Entnazifizierung –
Die Rückgabe der Unterlagen des Berlin Document Center 645

VIII. Resümierende Zusammenfassung 663

Jutta Braun

Das Bundespresseamt und die NS-Vergangenheit 665

I. Einleitung 665

II. Im Schatten von Goebbels: ein schwieriger Anfang 668
1. Bundespressechef: eine prekäre Position (1949-1951) 669
2. Das Bundespresseamt und der Nachhall nationalsozialistischer Pressepolitik 697

III. Die Spur des »Reptilienfonds«: Intransparenz und Parteilichkeit 710
1. Der »Titel 300« 710
2. »Gegeninfiltration« 712
3. Pläne für verdeckte Meinungslenkung: Leserbriefe und die Zeitschrift *Bleib im Bild* 715
4. Instrumentalisierte NS-Vergangenheit: Georg Dertinger und Hans Gustl Kernmayr 718
5. Das Scheitern von *Bleib im Bild* 722
6. Der Streit um die Journalistenschule 727

IV. Die »Bewältigung« der Vergangenheit 739
1. Meinungsforschung und Vergangenheitspolitik 739
2. Die Hakenkreuz-Schmierwelle 1959/1960 742
3. Die Verjährungsdebatte 752
4. NS-Prozesse: Zeugenbetreuung und Prozessbeobachtung 767

V. Das Bild des deutschen Soldaten 770
1. Soldat, Staatssekretär, Diplomat, Intendant: Karl-Günther von Hase 770
2. »Brauner Türke aus Paris« – der Skandal um *Paris Match* 771
3. Die umstrittene Bundeswehr-Studie 776
4. »Don't mention the war!« – Interventionen gegen »antideutsche Filme« 783

VI. Pressekriege 798
1. Männerfreundschaften in Krieg und Frieden 798
2. Ahlers und Kiesinger 800
3. Die Bonner »Kampfpresse« 805
4. Die »Springer-Dokumentation« 813

VII. Das BPA im Kreuzfeuer: die deutsche Frage, Verfassungsklagen und »Indiskretionen« 818
1. DDR-Propaganda und Spionage gegen das BPA 818
2. Wanderer zwischen den Welten: Klaus Bölling 820
3. Verfassungsklagen um Wahlwerbung 824
4. Der Skandal um Ulrich Wickert und *Monitor* 828
5. Werner Müller: vom Abteilungsleiter zum »Republikaner« 833

VIII. Resümee 836

Abkürzungsverzeichnis 841

Abbildungsverzeichnis 847

Quellen- und Literaturverzeichnis 853

I. Ungedruckte Quellen 853
1. Beitrag Gunnar Take 853
2. Beitrag Nadine Freund 857
3. Beitrag Christian Mentel 859
4. Beitrag Jutta Braun 861

II. Publizierte Quellen und Literatur 863

Die Autorinnen und Autoren 922

Die Herausgeberin und die Herausgeber 924

Personenregister 925

Editorial

Das Bundeskanzleramt stellt in der Aufarbeitung des behördlichen Umgangs mit der eigenen NS-Belastung bislang eine bemerkenswerte Lücke dar. Dieser Befund ist umso überraschender, als sich die Auseinandersetzungen um Kontinuitäten zwischen NS-Diktatur und Bundesrepublik in kaum einer anderen Person so markant spiegeln wie in Hans Globke, der von 1953 bis 1963 Chef dieser Behörde war. Globke hatte sich in der NS-Zeit als Referent für Staatsangehörigkeitsfragen des Reichsinnenministeriums an der Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung beteiligt und war außerdem als Mitautor eines Kommentars zu den 1935 erlassenen »Nürnberger Rassegesetzen« hervorgetreten. Daher wurde er seit den 1950er Jahren fast unvermeidlich zur bevorzugten Zielscheibe propagandistischer Angriffe aus Ost-Berlin, die die Legitimität des westdeutschen Staats in Zweifel zogen und die DDR als das bessere Deutschland zu positionieren versuchten.

Auch in der Bundesrepublik war Globke wegen seiner Vergangenheit im NS-Staat nicht unumstritten. Dennoch gelang es dem Staatssekretär und wichtigsten Berater von Bundeskanzler Konrad Adenauer lange Zeit, einen Großteil der Angriffe auf ihn als politische Kampagnen des Ostens abzutun. Der in der Bundesrepublik an der Frontlinie des Kalten Krieges besonders stark ausgeprägte Antikommunismus förderte im Zeichen des Antitotalitarismus nicht nur den Zusammenhalt der westdeutschen Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern begünstigte auch das omnipräsente Bestreben, von der persönlichen und gesellschaftlichen Verantwortung in der NS-Diktatur und für ihre Verbrechen abzulenken. Was Adenauer und Globke miteinander verband, war neben ihrer gemeinsamen Herkunft aus dem politischen Katholizismus, der wechselseitigen Wertschätzung und dem Bestreben, der Bundesrepublik als verlässlichem Partner der westlichen Staaten wieder Souveränität und internationales Ansehen zu verleihen, der Wunsch nach einem »Schlussstrich« unter die NS-Vergangenheit. Diesen Wille teilten sie mit der großen Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung, der Globkes Haltung modellhaft zeigte, wie sich das eigene Verhalten in der Diktatur rückblickend biografisch einordnen ließ. Sie folgte der Grundvorstellung, zwar – aus welchen Motiven auch immer – mitgemacht, aber niemandem geschadet zu haben und im Inneren eigentlich dagegen gewesen zu sein, so dass man in der westdeutschen Nachkriegsordnung Anspruch auf eine zweite Chance habe.

Obwohl diese kollektive Selbstvergewisserung in den späten 1950er Jahren erste Risse bekam, überdauerte die so charakterisierte »Schlussstrichmentalität« sogar noch die politischen und juristischen Auseinandersetzungen der 1960er Jahre, die sich markant in den Auschwitzprozessen, in den Verjährungsdebatten des Bundestags und generell in den Diskussionen um »1968« zeigten. Soweit man im Umgang mit der NS-Vergangenheit von einer politischen Katharsis sprechen kann, setzte diese nach dem Abflauen eines frühen Schulddiskurses erst über drei Jahrzehnte später ein, um sich dann über zahlreiche Debatten und Auseinandersetzungen etappenweise

weiterzuentwickeln. Insbesondere die Ausstrahlung der amerikanischen Fernsehserie *Holocaust* im Januar 1979 löste eine breitere und sehr emotionale Bewusstwerdung der NS-Verbrechen in der bundesdeutschen Bevölkerung aus. Doch noch wenige Tage vor Richard von Weizsäckers aufsehenerregender Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag bekundete Helmut Kohls Regierungssprecher Peter Boenisch seinen Unmut über den geplanten Besuch des Kanzlers und des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan in der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen mit den Worten: »Das ist ja das letzte, dass man noch 40 Jahre nach Kriegsende durchs KZ laufen muss.« (*Der Spiegel*, 28. April 1985) Stein des Anstoßes waren für Boenisch nicht die nachfolgenden Versöhnungsgesten auf dem Bitburger Soldatenfriedhof, die vor allem wegen der dortigen Gräber von Angehörigen der Waffen-SS zum Skandal gerieten, sondern der Umstand, dass am historischen Ort im Rahmen eines Staatsbesuchs öffentlich an die Verbrechen der NS-Zeit erinnert wurde.

Seit der Weizsäcker-Rede zum 8. Mai 1985, dem Historikerstreit von 1986/87 über die Singularität des Holocaust, den Auseinandersetzungen um die Ausstellungen des Hamburger Instituts für Sozialforschung über die Verbrechen der Wehrmacht und den Debatten um die geschichtskulturellen Grundlagen des wiedervereinigten Deutschlands in den 1990er Jahren haben sich die Parameter der deutschen Erinnerungskultur so grundlegend verändert, dass das Bekenntnis zur historischen Schuld am Holocaust zu einem in der Gesellschaft mehrheitlich als selbstverständlich akzeptierten Grundkonsens werden konnte. Und dennoch dauerte es noch bis zum Jahr 2020, ehe sich das Bundeskanzleramt dazu entschloss, unter dem Porträt Globkes in der Galerie seiner Amtschefs eine Informationstafel anzubringen. Auf ihr wird erläutert, dass Adenauers Staatssekretär in der NS-Zeit an einer Gesetzgebung mitwirkte, die »eine Grundlage für die Verfolgung, Deportation und Ermordung der deutschen und europäischen Juden sowie der Sinti und Roma« bildete.

Im Kontext dieses gewandelten Geschichtsbewusstseins etablierte sich seit der Jahrhundertwende, ausgelöst von einer 2005 in Auftrag gegebenen Studie zum Auswärtigen Amt, die sogenannte Behördenforschung, die in den folgenden Jahren zahlreiche Ministerien und oberste Behörden der Bundesrepublik und teils auch der DDR auf ihren Umgang mit der NS-Vergangenheit hin untersuchte. Der vorliegende Band beinhaltet die Forschungsergebnisse eines Projekts zum Bundeskanzleramt und zum Bundespresseamt, das nach einer öffentlichen Ausschreibung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen des Projektverbunds »Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus« gefördert wurde.

***

Wie Christian Mentel und Niels Weise 2016 in ihrem Forschungsüberblick resümierten, bildete »das Bundeskanzleramt als die zentrale Schaltstelle der Bundesregierung« zu diesem Zeitpunkt »das größte Desiderat« der NS-bezogenen Behörden-

forschung. »Gerade seine Personalpolitik« lasse »bislang – weit über die Causa Globke hinaus – zahlreiche Fragen offen«. (Mentel/Weise 2016, S. 94) Hier setzt das Forschungsvorhaben »Das Kanzleramt. Bundesdeutsche Demokratie und NS-Vergangenheit« an, das gemeinsam vom Institut für Zeitgeschichte München–Berlin und dem Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam durchgeführt wurde. Es gliedert sich in vier Teilstudien unterschiedlichen Zuschnitts, die leitende Fragen der Behördenforschung aufgreifen und die zentrale Institution der bundesdeutschen Politik mit Schwerpunkt auf den ersten beiden Jahrzehnten des westdeutschen Staates in den Blick nehmen. Den Auftakt bildet die grundlegende Analyse der Personalpolitik, die Gunnar Take vorgenommen hat. Nadine Freund untersucht in ihrem Beitrag die politische Sozialisation führender Akteure des Bundeskanzleramts von der Kaiserzeit bis in die Nachkriegszeit und beleuchtet anhand exemplarischer Themen deren Wirken in der politischen Praxis des Kanzleramts. Christian Mentel arbeitet in sechs Fallstudien Ansätze und Wandel der bundesrepublikanischen Geschichts- und Vergangenheitspolitik heraus. Die vierte Teilstudie von Jutta Braun widmet sich dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, das bis 1958 integraler Bestandteil des Bundeskanzleramts war.

Wie auch die gleichgelagerten Studien zu anderen Bundesbehörden deutlich machen, geht es bei der Frage nach personellen Kontinuitäten im bundesdeutschen Regierungsapparat und deren Relevanz für die politische Kulturgeschichte der Bundesrepublik schon lange nicht mehr nur um Hans Globke. Und dennoch verweisen diese Untersuchungen immer wieder auf das Kanzleramt, das wie die »Spinne im Netz« (Egon Bahr) dank der Richtlinienkompetenz des Kanzlers nicht nur politische Entscheidungen initiierte, koordinierte und steuerte, sondern über die eigene Behörde hinaus auch in die Personalpolitik der anderen Ministerien und Bundesbehörden eingriff. In Anbetracht der fundamentalen Bedeutung des Kanzleramts für die Gestaltung von bundesstaatlicher Politik, aber auch für den Auf- und Ausbau zentraler Verwaltungen und das Zusammenspiel von Ministerien, Parteien und Parlament im föderalen Mehrebenensystem können die vorliegenden Teilstudien auf den bisherigen Debatten und Ergebnissen der Behördenforschung aufbauen.

So wurde im Rahmen der Forschung zu den verschiedenen Bundesbehörden intensiv darüber diskutiert, dass der in der Öffentlichkeit oftmals sehr undifferenziert gebrauchte Begriff der politischen »Belastung« einer klaren wissenschaftlichen Präzisierung bedarf, um über seine rückblickend häufig instrumentalisierende Zuschreibung hinaus als analytische Kategorie zu taugen. Entgegen dem Alltagsverständnis, das Belastung häufig als objektiv feststellbares Maß an historischer Verfehlung und Unterstützung des NS-Regimes versteht, wohnt dem Belastungsbegriff eine Beziehung zwischen damaligem Handeln und nachträglicher Rezeption inne. »Belastung« ist ein historisch wandelbarer Begriff, und in der frühen Bundesrepublik war er nur wenig verbreitet. Das formale Kennzeichen einer Mitgliedschaft in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen, insbesondere bereits vor 1933, galt und gilt auch in der neueren Forschung als wichtiges Indiz. Dieses Merkmal genügt aber

nicht, um die NS-Belastung eines damaligen Akteurs hinreichend zu beurteilen. Wichtiger noch ist das Wissen darüber, in welcher Funktion jemand dem NS-Regime gedient hat und ob er oder sie direkt an NS-Verbrechen beteiligt war. Der Belastungsbegriff besitzt somit neben der formalen auch eine materielle Dimension.

Der vorliegende Band erschließt die Geschichte des Bundeskanzleramts durch forschungsleitende Fragen wie die nach den Wechselwirkungen personeller und politischer Kontinuitäten oder nach dem Zusammenspiel unterschiedlicher Netzwerke bei der Personalrekrutierung und der Durchsetzung politischer Vorhaben, die bereits die Forschungen zu einzelnen Ministerien bestimmt haben. Wurde die Etablierung der westdeutschen Nachkriegsdemokratie noch bis in die 1990er Jahre als uneingeschränkte Erfolgsgeschichte erzählt, dreht sich die Behördenforschung der letzten Jahre sehr viel stärker um die Frage, wie es nach 1945/49 ungeachtet eines ganz überwiegend durch die Erfahrungen der NS-Zeit geprägten und zu einem nicht geringen Anteil an der Herrschaft der Diktatur und ihren Verbrechen beteiligten Personals gelingen konnte, dass die frühe Bundesrepublik zu einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie wurde. Jenseits des Skandalons dieser personellen Kontinuitäten richtet sich der Blick damit auch auf Erfahrungen in der Weimarer Republik, im Ersten Weltkrieg und noch im Kaiserreich, die die politischen Vorstellungswelten und das administrative Selbstverständnis der älteren Generationen leitender Beamter im Bundeskanzleramt über die Zeit der NS-Diktatur hinaus prägten.

Die demokratische Ordnung der Weimarer Republik war nicht zuletzt daran zugrunde gegangen, dass sie von der überwiegenden Mehrheit der Verwaltungseliten abgelehnt wurde, deren Staatsideal sich am vergangenen Kaiserreich oder einer neuen autoritären Ordnung orientierte. Nach 1945 und 1949 waren die Ausgangsvoraussetzungen grundsätzlich anders. Sie waren geprägt von der vollständigen Niederlage und der Aufteilung des besetzten Reichsgebiets, aber auch von der Entschlossenheit der Siegermächte, die Kriegs- und Menschheitsverbrechen des NS-Staats zu ahnden und die politische Entwicklung in beiden deutschen Teilstaaten längerfristig zu kontrollieren.

Doch in einem glichen sich die unterschiedlich gelagerten Handlungsbedingungen nach 1918 und 1945. In beiden Fällen stellte sich die Frage, wie sich das Spannungsverhältnis zwischen politischen Umwälzungen und personellen Kontinuitäten auflösen ließ. Als der Schweizer Journalist Fritz René Allemann 1956 seine Analyse »Bonn ist nicht Weimar« veröffentlichte, hatte die Bundesrepublik mit dem Deutschlandvertrag bereits ihre internationale Anerkennung als weitgehend souveräner Staat erreicht und erlangte dank des »Wirtschaftswunders« wachsende Zustimmung und Stabilität. Ein Jahr später erhielten die Unionsparteien bei den Bundestagswahlen die absolute Mehrheit. Diese Zeit war allerdings zugleich jene Phase der Ära Adenauer, in der frühere NSDAP-Mitglieder nach der Verabschiedung des 131er-Gesetzes (1951), das entlassenen Beamten die Wiedereinstellung in den Staatsdienst sicherte, zuhauf in die Behörden strömten. In den Folgejahren lag der Anteil ehemaliger Parteimitglieder in manchen Ministerien phasenweise höher als in der NS-Zeit. Wie die erste deutsche Demokratie war auch die Bonner Republik mit der Bürde einer Mehrheit von Bürge-

rinnen und Bürgern konfrontiert, die ungeachtet von Entnazifizierungsverfahren, zeitweiliger Internierung und alliierter Reeducation-Politik keineswegs zu überzeugten Demokratinnen und Demokraten geworden waren, sondern die politische Kultur der frühen Bundesrepublik vielfach mit vor- und antidemokratischen Prägungen beschwerten.

Damit stellen sich auch für das Bundeskanzleramt die in der bisherigen Behördenforschung aufgeworfenen Fragen nach der Rekrutierung, den Prägungen und den Staats- und Demokratievorstellungen seines Personals sowie nach der Verwaltungspraxis im parlamentarischen System. Hinzu kommen im Fall des Kanzleramts allerdings insbesondere die Interaktion mit gesellschaftlichen Akteuren und die politische Kommunikation im öffentlichen Raum. In der bundesdeutschen Öffentlichkeit wurde die autoritäre Ausprägung der Kanzlerdemokratie unter Adenauer und Globke mit den Jahren zunehmend kritisch wahrgenommen. In den ersten Jahren konnte sich das Kanzleramt noch sicher sein, dass seine Bemühungen um ein Ende der Entnazifizierung, eine Amnestie für die verurteilten Kriegsverbrecher und die Re-Integration der »Belasteten« breiten Anklang in der westdeutschen Öffentlichkeit fanden. Gleiches gilt für die Hoffnung auf Versöhnung mit den ehemaligen westlichen Kriegsgegnern und dem jungen israelischen Staat als Voraussetzung für die Rückkehr auf die internationale Bühne. Doch dieser Konsens erodierte seit den späten 1950er Jahren spürbar und auf mehreren Ebenen.

Zu dieser Entwicklung trug ungeachtet der andauernden Berlin-Krise die allmähliche Abschwächung des Kalten Krieges bei. Die Bundesregierung geriet von Jahr zu Jahr stärker unter Druck, die Mitte der 1950er Jahre einsetzenden westlichen Entspannungsbemühungen zu unterstützen. Davon profitierte die bis dahin von der unionsgeführten Regierung wegen ihrer kritischen Haltung zur Westintegration kompromisslos ausgegrenzte SPD, die sich mit ihrem »Godesberger Programm« von 1959 auch in bürgerlichen Kreisen als ernstzunehmende Alternative zur Adenauer-CDU in Stellung brachte. Mochte das unter Adenauers Ägide vor allem von Globke rekrutierte Personal des Bundeskanzleramts und vieler anderer Bundesbehörden der großen Mehrheit der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger die Gewissheit vermittelt haben, dass sie sich mit ihrer eigenen NS-Vergangenheit »in guter Gesellschaft« befanden, so geriet dieses Selbstverständnis etwa mit dem Ulmer Einsatzgruppen-Prozess 1958, Wolfgang Staudtes Film *Rosen für den Staatsanwalt* (1959), der von Reinhard Strecker initiierten Ausstellung »Ungesühnte Nazi-Justiz« (1959-1962) oder der Thematisierung des »Holocaust by bullets« im 1960 verfilmtem Roman *Am grünen Strand der Spree* von Hans Scholz mehr und mehr ins Wanken. Während die personellen Kontinuitäten in den Bonner Leitungsstäben zunehmend skandalisiert wurden, lenkte der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961 auch international die Aufmerksamkeit stärker auf die bürokratischen »Schreibtischtäter« und namentlich auch auf Hans Globke.

Die Beiträge dieses Bandes zeichnen die Nachgeschichte der NS-Vergangenheit in der Personalpolitik und Regierungspraxis des Bundeskanzleramts sowie in der

politischen Kommunikation des Bundespresseamts nach. Zugleich aber fragen sie im Umkehrschluss auch immer nach Veränderungsprozessen, die den vom Grundgesetz vorgegebenen Rahmen der parlamentarischen Demokratie mit Leben erfüllten und damit die Voraussetzungen für die allmähliche Liberalisierung der westdeutschen Gesellschaft schufen.

***

Die Ergebnisse unseres Forschungsprojekts in diesem Band sollen Antworten auf die bislang offene Frage liefern, wie sich das Bundeskanzleramt als zentrale Steuerungs- und Koordinierungsbehörde im vorstehend skizzierten Spannungsfeld von Demokratie und NS-Vergangenheit bewegte. Die Teilprojekte geben Aufschlüsse über die Kontinuitäten und Neuanfänge in der Personalentwicklung und Personalpolitik des Amts, über die Prägungen, Überzeugungen und Politikstile des Spitzenpersonals sowie über den Umgang mit der nationalsozialistischen Zeit und ihren Nachwirkungen in der Vergangenheits- und Geschichtspolitik des Kanzleramts und des Bundespresseamts. Das Erkenntnisziel der vier aufeinander bezogenen, aber inhaltlich eigenständigen Einzelstudien richtet sich über das Bundeskanzleramt hinaus auf die Entwicklung der Demokratie und des Regierungssystems in der Bundesrepublik insgesamt. Der zeitliche Rahmen spannt sich von biografischen Fallbeispielen seit dem späten Kaiserreich über den Beginn der Bundesrepublik bis in die Zeit der sozialliberalen Koalition nach 1969.

Die Forschungsergebnisse der vier Autorinnen und Autoren stützen sich auf umfassende Archivrecherchen, jedoch standen ihnen nicht alle für das Projekt relevanten Überlieferungen uneingeschränkt zur Verfügung. So waren einschlägige Bestände des Bundeskanzleramts zum Beginn der Projektlaufzeit noch nicht im Bundesarchiv endarchiviert und mussten daher in den Räumlichkeiten des Kanzleramts eingesehen werden, was erst nach einer langwierigen Sicherheitsüberprüfung möglich war. Obwohl alle Beschäftigten des Bundes rechtlich verpflichtet sind, behördliches Aktenmaterial nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst für die Übernahme in staatliche Archive abzugeben, hatten die einzelnen Untersuchungen damit zu kämpfen, dass oft gegen diese Bestimmung verstoßen wurde und wird. Amtliches Schriftgut findet sich daher in Nachlässen wieder, die als Ersatzüberlieferung herangezogen werden mussten. Da aber diese Nachlässe in zahlreichen Fällen als Deposita an Parteiarchive abgegeben wurden, haben Angehörige dauerhaft die Möglichkeit, den Aktenzugang zu verhindern oder einzuschränken, was insbesondere bei Nachlässen im Archiv der Christlich-Demokratischen Politik der Fall war. Darüber hinaus sahen sich die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter damit konfrontiert, dass die Akteneinsicht durch den Bundesnachrichtendienst zunehmend restriktiv gehandhabt wurde. Demgegenüber ist aber zu betonen, dass unser Projekt in der Regel von Archiven und Behörden in umfassender Weise unterstützt wurde.

Die Studie von Gunnar Take analysiert das höhere Personal und die Personalpolitik des Kanzleramts von 1949 bis 1969 mit Ausblicken auf den Beginn der sozial-

liberalen Koalition. Der Verfasser geht dabei in drei Schritten vor. Zunächst bietet er einen Überblick über die Personalpolitik innerhalb des Amts bis 1969/70. Sie war insbesondere unter Adenauer und Globke davon geprägt, in der Verwaltung erfahrene und politisch »zuverlässige« Beamte zu rekrutieren. Die Selbstangaben zur NS-Belastung wurden bei Einstellungen zur Kenntnis genommen, jedoch nicht überprüft. Entscheidend war die angestrebte Homogenität von sozialer Herkunft aus der oberen Mittelschicht, professioneller Erfahrung als Verwaltungsjuristen und politischer Orientierung an den Unionsparteien. Gunnar Take weist nach, dass diese Homogenität in der von ihm untersuchten Gruppe der insgesamt 107 höheren Beamten und Angestellten von 1949 bis 1969, allesamt Männer, fast vollständig erreicht wurde. Die formale Belastung durch NSDAP-Mitgliedschaften lag in dieser Gruppe mit 38 Prozent in der Ära Adenauer bis 1963 und 29 Prozent von 1963 bis 1969 niedriger als in den meisten anderen Bundesbehörden, betrug aber in der Schlüsselposition des Personalreferatsleiters zwei Drittel.

Der Verfasser fragt in einem zweiten Schritt nach der materiellen Belastung durch konkrete Handlungen, Tätigkeiten und Lebenswege im »Dritten Reich«. Die biografischen Tiefenbohrungen führen zu einem signifikant größeren Anteil politisch belasteter Mitarbeiter des Kanzleramts und erlauben typisierende Feststellungen. Von den 50 vor 1918 geborenen Akteuren weisen lediglich drei eine NS-resistente Biografie auf; alle übrigen verhielten sich systemtragend und karriereorientiert oder zumindest angepasst, und mehrere von ihnen waren unmittelbar in die NS-Unrechtspolitik in Deutschland und im besetzten Europa involviert. Ihr Selbstverständnis wollte davon in der Bundesrepublik nichts mehr wissen, und in der Regel glaubte man ihren Entlastungsnarrativen. Sofern sie sich retrospektiv deutlich vom Nationalsozialismus distanzierten, wurde dies in aller Regel nicht näher nachgeprüft. Die Entscheider im Kanzleramt suchten nicht nach weniger belasteten oder gar völlig unbelasteten Alternativen, sondern hielten an den »Ehemaligen« fest. Quereinsteiger, Nichtjuristen, Sozialdemokraten, Liberale, selbst als eher linksstehend beurteilte Christdemokraten und Frauen waren ohnehin nicht erwünscht. Sie hätten die von Adenauer und Globke aufgebaute homogene Mitarbeiterstruktur, die teilweise bis 1969 bestehen blieb, nur gestört.

Dass eine solche Personalpolitik nicht nur im Amt, sondern auch nach außen wirkte, zeigt die Untersuchung in einem dritten Schritt, in dem die Einflussnahme des Kanzleramts auf die Personalbesetzung der Bundesministerien und des Bundesnachrichtendienstes behandelt wird. Diese »Bundespersonalpolitik« schuf ein dichtes Netzwerk von gegenüber Adenauer und Globke loyalen Staatssekretären und leitenden Ministerialbeamten. In der Aufsicht über den nachgeordneten BND wurden die Augen in Hinblick auf die Beschäftigung stark NS-belasteter Personen zugedrückt. Zugleich engagierte sich der Auslandsnachrichtendienst im Sinne des Kanzleramts unter Verletzung der rechtlichen Grenzen als innenpolitischer Informationsbeschaffer und Propagandist. Der Wechsel zur sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt und Walter Scheel läutete 1969 eine Wende der Personalpolitik im Bundeskanzleramt

ein, ohne dass Brandt und sein Kanzleramtschef Horst Ehmke allerdings partei- und interessenpolitisch ähnlich entschlossen vorgingen wie zuvor Adenauer und Globke. Gunnar Take argumentiert am Ende seiner Studie, dass die Entwicklung von der straffen Personalpolitik unter Adenauer bis hin zur eher kooperativen Politik- und Personalsteuerung der sozialliberalen Regierung einerseits zu Effizienzverlusten im Regierungshandeln führte, andererseits aber die Liberalisierung des politischen Systems beförderte.

Trotz aller Widersprüche vor allem in der Ära Adenauer bleibt aber festzuhalten, dass sich die Bundesrepublik innerhalb relativ kurzer Zeit zu einer stabilen Demokratie entwickelte. Für dieses überraschende Gelingen lassen sich neben den bereits erwähnten unterschiedlichen Ausgangsbedingungen mehrere Ursachenkomplexe anführen: insbesondere eine internationale und weltwirtschaftliche Konstellation, die sich fundamental von der Situation nach dem Ersten Weltkrieg unterschied, der geringe Rückhalt extremistischer Alternativen im Westen Deutschlands nach 1945 und eine insgesamt erfolgreiche Verarbeitung bisheriger deutscher Demokratie- und Parlamentarismuserfahrungen. Letzteres gilt, um nur zwei wichtige Aspekte zu nennen, sowohl für das grundsätzliche Anknüpfen an das Modell eines auf disziplinierte Parteien gestützten parlamentarischen Regierungssystems als auch für den Verzicht auf eine starke Position des Bundespräsidenten im Grundgesetz.

An der herausragenden Rolle des Bundeskanzleramts als regierungspolitischer Schaltzentrale im Prozess der Demokratiegründung und -stabilisierung setzt die Studie von Nadine Freund an, in der die Chefs des Kanzleramts von 1949 bis 1972 in den Blick genommen werden. Zum einen geht es um die biografischen Prägungen, die diese Männer auf unterschiedlichen Feldern erfahren haben – von der Endphase des Kaiserreichs über die Weimarer Republik und die NS-Zeit bis zu den Jahren des demokratischen Wiederaufbaus unmittelbar nach 1945. Diese Prägungen waren auch für ihr späteres Agieren im Bundeskanzleramt maßgeblich. Zum anderen wird das politische Handeln der Kanzleramtschefs exemplarisch anhand von drei Fallstudien betrachtet, die jeweils bedeutsame Aspekte der bundesdeutschen Demokratie in den Mittelpunkt stellen. In der ersten Studie wird untersucht, wie führende Akteure im Kanzleramt in den frühen 1950er Jahren gegen Widerstände aus der eigenen Behörde ein Wahlrecht durchzusetzen versuchten, das der Machtsicherung der christdemokratischen Regierung gedient hätte, aber als nicht verfassungskonform verworfen wurde. Die zweite exemplarische Vertiefung zeigt, dass unter der maßgeblichen Verantwortung von Otto Lenz Meinungslenkung und Informationsbeschaffung mit intransparenten Mitteln und in Zusammenarbeit mit NS-belasteten Personen betrieben wurden. Während sich der Beitrag von Jutta Braun auf die politische Kommunikation des BPA konzentriert, liegt Nadine Freunds Fokus hier auf der Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise (ADK), die ähnlich wie der BND bisweilen außer Kontrolle geriet. Die dritte Fallstudie arbeitet heraus, wie das Kanzleramt bis in die 1960er Jahre die politische Orientierung am Grundgesetz-Artikel 3, Absatz 2, und damit die Gleichstellung von Frauen im Familienrecht zu verhindern versuchte.

Dass »Demokratie« ein wandelbarer und historisch gewachsener Begriff ist, wird in der Studie von Nadine Freund immer wieder deutlich. Das nach heutigen Maßstäben sehr eingeschränkte, hierarchische und konservative Demokratieverständnis der leitenden Akteure des Kanzleramts in der Ära Adenauer zeigte sich auf allen drei untersuchten Politikfeldern in ausgeprägter Weise. Unverkennbar gründete es in der politischen Sozialisation dieser Männer seit dem Kaiserreich. Deutlich wird auch, dass der Ausbau und die Sicherung der Demokratie, so wie sie die Kanzleramtschefs in den 1950er Jahren verstanden, oftmals kaum vom politischen Machtausbau der Regierung Adenauer und von einer rechtsstaatliche Anforderungen missachtenden Bekämpfung insbesondere der sozialdemokratischen Opposition zu trennen sind.

Die Studie von Christian Mentel führt auf das Feld der öffentlichen Auseinandersetzungen. Wie bereits angesprochen, entzündeten sich die Debatten um die Vergangenheits- und Geschichtspolitik des Bundeskanzleramts und um personelle Belastungen in der Bonner Ministerialbürokratie seit den 1950er Jahren fast zwangsläufig am langjährigen Chef der Behörde Hans Globke. Wie den Vorwürfen gegen ihn im Wechselspiel von Bundeskanzleramt und ehemaligen Verfolgten der NS-Diktatur begegnet wurde, untersucht Mentel in der ersten von sechs Fallstudien, die mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen neue Perspektiven auf den Umgang der Behörde mit der NS-Vergangenheit bis zum Ende der sozialliberalen Koalition eröffnen. Da die SED-Kampagnen gegen Globke und die bundesdeutsche Kritik an seiner Person in der Forschung bereits eingehend behandelt wurden, richtet der Verfasser den Blick auf jene Netzwerke, die sich in Abstimmung mit dem Kanzleramt darum bemühten, Adenauers Staatssekretär vor Angriffen abzuschirmen und ihn im Gegenzug als Vertreter des Widerstands im Umfeld des »20. Juli« darzustellen. Des Weiteren wird gezeigt, wie sich Globke als geschichtspolitischer Akteur in eigener Sache maßgeblich an einer offiziösen wissenschaftlichen Darstellung der Ära Adenauer beteiligte. Mit ihr wurde 1962 der Historiker Hans Buchheim betraut, die Ergebnisse wurden aber erst seit Anfang der 1970er Jahre und auch dann nur partiell veröffentlicht. Ziel Globkes und Buchheims war es, die Politik des ersten Bundeskanzlers als konsequent umgesetzte Lehre aus den Erfahrungen der NS-Zeit darzustellen und dies als gültige zeithistorische Lesart zu etablieren. Wie bei Globke ging es auch bei der exemplarisch analysierten Verteidigung Kurt Georg Kiesingers zunächst darum, politische Vorwürfe gegen den Kanzler der Großen Koalition wegen seiner Rolle in der NS-Diktatur abzuwehren. In diesem Fall wurden die Angriffe aber nicht nur von der DDR und Vertreterinnen und Vertretern der westdeutschen Linken vorgetragen, sondern auch von der NPD, die sich in den späten 1960er Jahren im Aufwind sah, 1969 jedoch den Einzug in den Bundestag verfehlte.

Eine weitere Fallstudie gilt der Kooperation des Kanzleramts mit einer Partei der extremen Rechten. Während das Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) den Eindruck eines entschlossenen Umgangs der Regierung Adenauers mit rechtsextremistischen Parteien erweckt, weist die Kooperation und Finanzierung anderer Gruppierungen aus demselben Umfeld in eine andere Richtung. Bevor die SRP im Oktober

1952 vom Bundesverfassungsgericht verboten wurde, versuchten Bundeskanzleramt und Bundespresseamt sie mit der verdeckten Unterstützung von Karl Feitenhansls Vaterländischer Union zu bekämpfen, die anders als die SRP Adenauers Wiederbewaffnungskurs unterstützte. Auch wenn die Wirkung dieser Kooperation begrenzt blieb, bietet Mentels Untersuchung einen verstörenden Einblick, wie das Kanzleramt nur wenige Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur mit organisierten Rechtsextremisten kooperierte.

Nach der Adenauer-Globke-Ära und den öffentlichen Auseinandersetzungen um die Nachwirkungen der NS-Diktatur in den 1960er Jahren versuchte die sozialliberale Koalition Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und gleichzeitig aus deren Schatten herauszutreten. Willy Brandt war als aktiver NS-Gegner und Emigrant dabei in einer ganz anderen Position als seine Amtsvorgänger. Dennoch zeigt die Fallstudie zu Brandts Israel-Besuch 1973 eindrücklich die fortbestehenden Ambivalenzen der bundesdeutschen Nahostpolitik dieser Zeit. Sie bewegte sich im Spannungsfeld zwischen dem Anschlag palästinensischer Terroristen auf die israelische Olympia-Mannschaft in München 1972, den Beziehungen zu den arabischen Staaten und der deutschen Übernahme der moralischen Verantwortung für die NS-Verbrechen, wie sie Brandt im Dezember 1970 mit seinem Kniefall vor dem Warschauer Ehrenmal der Ghetto-Kämpfer demonstriert hatte.

Die abschließende Tiefenbohrung Christian Mentels zum Berlin Document Center untersucht den Wandel in der Bereitschaft der Deutschen bis in die 1980er Jahre, sich mit der Verantwortung der Gesellschaft und ihrer Funktionseliten in der NS-Diktatur auseinanderzusetzen. In einem Umfeld, in dem nach der Ausstrahlung der Fernsehserie *Holocaust* Anfang 1979 zunehmend über die deutschen Massenverbrechen im Zweiten Weltkrieg und gleichzeitig über die Verbreitung rechtsextremer politischer Einstellungen diskutiert wurde, war es das Kanzleramt, das die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den USA über eine Übernahme der NSDAP-Akten in deutsche Verwaltung gegen Befürchtungen vor einer »neuen Entnazifizierung« (Helmut Schmidt) und dem Aufreißen »kaum vernarbter Wunden« (Willy Brandt) durchsetzte.

Die Studie von Jutta Braun fokussiert auf das Bundespresseamt, das eng mit dem Bundeskanzleramt verbunden war und eine zentrale Rolle im Umgang mit der NS-Vergangenheit spielte. Das Bundespresseamt ging 1949 aus der Pressestelle des Parlamentarischen Rats hervor und wurde zunächst als Presse- und Informationsabteilung im Bundeskanzleramt etabliert. Aufgabe der ressortübergreifenden Kommunikationszentrale war, die Bundesregierung über die allgemeine Nachrichtenlage zu informieren und umgekehrt der Öffentlichkeit das Regierungshandeln zu vermitteln. Auch wenn es keine institutionelle Kontinuität gab, war das Bundespresseamt für das zuständig, was in der NS-Zeit in den Aufgabenbereich des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda gefallen war. In Bezug auf die Verbreitung staatlicher »Propaganda«, ein in der Ära Adenauer noch durchaus positiv besetzter Begriff, trat das neue Amt damit ein schweres Erbe an.

Im Bundespresseamt waren mit Fritz von Twardowski und Günter Diehl zwei Regierungssprecher sowie eine Reihe von weiteren Führungsfiguren tätig, deren Karrieren in die NS-Zeit zurückreichten: Harald Oldag, im Bundespresseamt Leiter der Abteilung »Information«, hatte die Redaktionen verschiedener Zeitungen des Mitteldeutschen Verlages geleitet und Hans Schirmer, Chef der Abteilung »Ausland«, als stellvertretender Leiter der Rundfunkpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes gewirkt. Anders als in anderen staatlichen Institutionen waren es nicht überwiegend Juristen, die im Bundespresseamt tätig waren, sondern Journalisten, die zum Teil mit Joseph Goebbels und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda kooperiert oder rassistische und antisemitische Artikel verfasst hatten. Vor diesem Hintergrund stellt sich in der Studie von Jutta Braun die Frage nach den personellen Kontinuitäten ebenso zentral wie die Frage, ob und wie die Präsenz ehemaliger nationalsozialistischer Funktionsträger die Kommunikationspraxis des Bundespresseamts prägte.

Bereits lange bekannt ist, dass Mittel aus dem »Reptilienfonds« – einem auf die Tradition des Kaiserreichs zurückgehenden Haushaltsposten, über dessen Verwendung die Regierung nur dem Bundesrechnungshof Rechenschaft schuldete – in die CDU-Wahlwerbung flossen, ohne dass der Bundestag oder die Wählerinnen und Wähler darüber informiert wurden. Die Tatsache aber, dass das Bundespresseamt die Publikation einer Zeitschrift betrieb, die unter dem Namen *Bleib im Bild* an den Kiosken der Republik als gewöhnliche Illustrierte getarnt auslag, wirft ein verändertes Licht auf das Demokratieverständnis von Kanzler, Partei und Bundespresseamt. Zwar argumentierten die Akteure, dass die regierende CDU als Bollwerk gegen Rechtsaußen fungieren sollte. Tatsächlich aber lässt sich hier ein zwischen Paternalismus und Autoritarismus changierendes Vorgehen erkennen, das in bemerkenswertem Kontrast zum demokratischen Anspruch der zweiten deutschen Demokratie stand.

Als problematisch erwies sich zudem die Selbstdarstellung der jeweiligen Regierungen auf internationalem Parkett. Aller versöhnlichen Rhetorik bezüglich der Aufarbeitung von Krieg und Menschheitsverbrechen zum Trotz überschattete der Wunsch, »im Ausland« gut dazustehen, alle anderen kommunikativen Aktivitäten. So interessierte sich im Amt etwa angesichts antisemitischer Ausschreitungen wie der Hakenkreuz-Schmierwelle der Jahre 1959 und 1960 allem Anschein nach kaum jemand dafür, ob dabei Menschen zu Schaden kamen oder jüdisches Leben in der Bundesrepublik bedroht war; die Verantwortlichen im Bundespresseamt waren ausschließlich daran interessiert, den guten Ruf der Bundesrepublik nicht zu beschädigen. Zudem ging es ihnen insbesondere um das »Ansehen des deutschen Soldaten«, was Interventionsversuche in der internationalen Medienlandschaft nach sich zog. Auch hier interessierte das Bild der Täter, nicht die Sicht der Opfer.

Die von Jutta Braun in ihrer Studie zum Bundespresseamt zusammengetragenen Befunde verfestigen den Eindruck, dass dessen kommunikative Praxis von einer spezifischen Mischung aus Paternalismus (gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern),

Wegsehen (bei den Altnazis) und Nicht-Hinsehen (bei den Opfern der NS-Herrschaft) geprägt war. Bezeichnend ist hier der noch 1966 ausgegebene interne Leitsatz: »Die ‚Bewältigung der Vergangenheit' ist für die informationspolitische Planung nur insofern interessant, als es den Schaden zu mindern gilt, den ihre Erwähnung hervorruft.«

Alle vier Teilstudien bestätigen eindringlich, dass die Überwindung autoritärer Strukturen des Regierens, Verwaltens und öffentlichen Kommunizierens ebenso wie der Wechsel auf ein nicht NS-belastetes Personal in der zentralen bundesdeutschen Steuerungsbehörde ein langwieriger Prozess war, der sich über Jahrzehnte hinzog und keineswegs linear verlief. Gemessen am Anspruch, eine Demokratie nach westlichem Vorbild zu sein, waren das Bundeskanzleramt und das Bundespresseamt ebenso Teil des Problems wie seiner Lösung. Gerade in der Ära Adenauers und Globkes überwogen eindeutig die Blockaden gegenüber der Bereitschaft zu Veränderung, Reform und Öffnung. Damit steht umso nachdrücklicher die in der Forschung seit langem aufgeworfene Frage im Raum, wie sich angesichts dieser Voraussetzungen im zweiten Anlauf die mittlerweile über 75 Jahre währende Stabilität einer demokratischen Ordnung herausbilden konnte. Erschwerten die fortwährenden Vergangenheitslasten den historischen Neustart, oder waren es gerade die aus heutiger Sicht so fragwürdigen Demokratievorstellungen und ihre Vermittlung durch Personen mit signifikanter NS-Vergangenheit zusammen mit Adenauers autoritärem Führungsstil und seinem virulenten Antikommunismus, die es einer durch Diktatur und Krieg geprägten Bevölkerung erleichterten, sich auf die zweite deutsche Demokratie einzulassen?

***

Unser großer Dank gilt den vier Autorinnen und Autoren für die jahrelange intensive und engagierte Projektarbeit, aus der dieser Band entstanden ist. Wir danken darüber hinaus Eszter Kiss, die als Projektmitarbeiterin in der Recherchephase des Teilprojekts über das Bundespresseamt umfängliches Material zusammengetragen hat, auf das die Studie von Jutta Braun aufbauen konnte. Die Projektforschung wurde von mehreren Wissenschaftlichen Hilfskräften und Praktikant:innen unterstützt, in München von Soraya Agireen, Maylin Amann, Chiara Cedrone, Monika Malessa, Sophia Munoz Ott, Stefanie Nigg und Josefine Preißler, in Potsdam von Benjamin Pinchas Unglaub, Renske de Vries, Larissa Binnebesel, Johanna Kehne und Josephine Kuban. Ihnen danken wir ebenso wie den zahlreichen Archivar:innen und Bibliothekar:innen der verschiedenen Institute und Institutionen. Günther Opitz (IfZ-Publikationsleiter), Ina Lorenz (Wallstein Verlag), Ursula Kömen (freie Lektorin) und Gerd Illing (Namensindex) beteiligten sich in hervorragender Weise an der Druckvorbereitung. Hilfreiche Unterstützung hinsichtlich des Aktenzugangs erhielt das Projekt durch die Leitungen und Mitarbeiter:innen des Bundeskanzleramts und des Bundespresseamts, insbesondere durch Bernhard Kohlbrenner (BKAmt),

Robert Willner und Hanns-Christian Catenhusen (beide BPA). Wir haben dem Bundesarchiv für eine großzügige Unterstützung zu danken, und wir danken der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die unser Forschungsprojekt im Rahmen des Projektverbunds »Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus« ermöglicht und gefördert hat.

München und Potsdam, im Februar 2025

Johannes Hürter
Thomas Raithel
Martin Sabrow
Thomas Schaarschmidt
Annette Vowinckel
Andreas Wirsching